

Vierte Änderung für den Bebauungsplan

Gemeinderat billigt Offenlage „Kirchberg-Mittelweg“

Von unserer Mitarbeiterin
Marianne Lothar

Weingarten. Der Gemeinderat hat gegen die Stimmen der WBB (Werner Burst war befangen) die vierte Änderung des Bebauungsplans „Kirchberg-Mittelweg“ gebilligt und die erneute Offenlage beschlossen.

Gegen den Entwurf von 2008 hatten drei Grundstückseigentümer Normenkontrollklage vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingereicht. Im Jahr 2010 hatte der Bayrische Verwaltungsgerichtshof in München entschieden, dass „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Bundes-Naturschutzgesetzes im Bebauungsplan explizit festgesetzt werden müssen“. Es ging um den Artenschutz, vor allem um die in diesem Bereich angesiedelte Fledermaus.

Auf die Empfehlung ihres Rechtsbeistands hin war

die Gemeinde Weingarten dem nachgekommen. Die geforderten Nahrungs- und Aufenthaltsräume für Fledermäuse, Insekten, Schlingnattern und mehr wurden explizit in den Bebauungsplan aufgenommen und sind längst eingerichtet. Ein Gutachten der Unteren Naturschutzbehörde bestätigte der Gemeinde, sie habe ihre Aufgaben erfüllt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die erneute Offenlage des Änderungsentwurfs.

Erneut wurde ein Gegengutachten vorgelegt, das das Landratsamt Karlsruhe veranlasste, weitere Erhebungen zum Artenschutz einzufordern. Die Gemeinde gab eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) in Auftrag. In seiner 40-jährigen Praxiszeit, meinte der in der Sitzung anwesende Rechtsanwalt, habe er noch keinen Fall erlebt, der solch tief greifende und umfangreiche Gutachten erfordert habe, wie dieser. Im Jahr 2013 ging der Plan in die dritte Offenlage.

Aber mittlerweile hatte sich aufgrund der vergangenen Zeit die Verkehrssituation im Ort verändert, vor allem im

Kreuzungsbereich der Ring- und der Durlacher Straße. Das und die zwischenzeitlich veralteten Daten bezüglich des Artenschutzes erforderten eine Aktualisierung.

Die mit diesen Änderungen beauftragten Fachingenieure Thomas Senn und Petra Schippalies erläuterten nun in der Gemeinderatssitzung den überarbeiteten Entwurf.

Sie hätten das Gegengutachten der Interessengemeinschaft „sehr ernst genommen“, in gründlicher und erschöpfender Weise überprüft und in jeder Hinsicht nach dem Vorkommen geschützter Tierarten geforscht, versicherte Thomas Senn.

Ihr Fazit sei, dass die Umsetzung des Bebauungsplans nunmehr in Einklang mit dem Naturschutz befinde und alle

Einklang mit dem Naturschutz gefordert

Kritikpunkte entkräftet seien. Was das Thema Verkehr und Schallschutz anbelange, so sei

der Verkehrsknotenpunkt Durlacher Straße / Kirchbergstraße als Anschluss zur Bundesstraße ausreichend.

Aufgrund der Anforderungen zum Schallschutz habe der Planverfasser Günter Telian eine Änderung der Grundrisse empfohlen. Statt Doppelhäuser sollen vorwiegend Einzelhäuser entstehen, die Schlafräume seien auf die dem Verkehr abgewandte Seite anzuordnen.

Timo Martin begründete die Ablehnung dieses Bebauungsplans durch die WBB mit dem Hinweis auf die kostenintensive „Planstraße B“, die geplante Brücke über den Steinbruch und die ungeklärten Kosten. Ihrer Meinung nach sei ein Ausstieg aus den Planungen ohne Schadensersatzforderungen möglich gewesen.

Dennoch würde die WBB bei der Ausführungsplanung und dem Bau konstruktiv mitarbeiten. Mit der Ergänzung, dass Solaranlagen zulässig und Dachneigungen auch 30 Grad unterschreiten dürfen, wurde die vierte Änderung vom Gemeinderat gebilligt und die Offenlage beschlossen.

